

Interfraktionell
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Die Linke
 SPD

Landeshauptstadt Dresden					
Beirat: St. Stadtratsangehöriger					
091	So	NR	128	JK	LS
FD	AD			ZER	BR
30	30.3		09. JULI 2015	WV	
FoA	Fin			JA	
CDU	LINKE	BÜ 90	SPD	F 03 07	
ARD	FDS FB	o.F.			

Änderungsantrag

Gegenstand:

Änderung zur Vorlage V0296/15

„Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016“

1. Ersetzung von Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über jegliche Änderungen und Anpassungen quartalsweise im Ausschuss Bildung/Kita und im Dezember jeden Jahres im Stadtrat zu informieren. Der Fachplan ist für die Öffentlichkeit transparent und verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, offene Sachlagen sind mit notwendigen Erklärungen zu versehen.

2. Ersetzung der Punkte 4-6 des federführenden Ausschussberichtes

Punkt 4 aus der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird geändert in:

Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2017 ist seitens des GB Soziales bis 31. August 2015 der Mehrbedarf nachzuweisen.

Punkt 5 bleibt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat längstens bis zum 31. August 2015 einen Vorschlag vorzulegen, wie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der zusätzlich erforderliche Investitionszuschuss zur Sicherung des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden kann.

Mittel aus dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (KinvFG) sind bevorzugt vorzusehen.

Punkt 6 bleibt: Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind Investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.

3. Ergänzt werden die folgenden Punkte

Neu 5: Veränderungen im Fachplan im Vergleich zum Vorjahr sind in einem eigenen Teil des Fachplanes aufzulisten.

- Neu 6:** Bei zukünftigen Fortschreibungen des Fachplanes sollen besondere örtliche Gegebenheiten (z.B. TU Dresden) nachvollziehbar in die Berechnungen einbezogen werden.
- Neu 7:** Der Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte zum Thema Asyl soll zweimal pro Jahr aktualisiert werden und allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung stehen.
- Neu 8:** Ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kitas und Hort soll bis November 2015 dem Ausschuss Bildung/Kita vorgelegt werden und unter Einbeziehung kompetenter Dritter, wie z.B. Kolibri e.V., städtische Bibliotheken Dresden „Lesestark“, Ausländerrat und der internationalen Schule erarbeitet werden.
- Neu 9:** Die Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 verbleibt zunächst im Fachplan.
- Neu 10:** Die beiden Kitas Dörnichtweg 34 und Dörnichtweg 32 sind im Teil D Standortentwicklungskonzept wieder aufzunehmen. Der Sanierungsbedarf beider Kitas ist im November 2015 dem Ausschuss Bildung/Kita schriftlich vorzulegen.